

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Maßnahme:	T-Ludwig-Ferdinand-Brücke	
Objekt	Verkehrsanlage Gleis- und Straßenbau inkl. 2 Doppelhaltestellen Tram/Bus	
Leistungsbild	Objektplanung Verkehrsanlagen, §47 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 48 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 48 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: % %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: 7.600.000,00 €, Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: 6.600.000,00 €	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und 4 §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: % %
03	Grundleistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 13 zu § 47 HOAI:		
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input checked="" type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

03.02 Vorplanung - Leistungsphase 2

- 03.02.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage
- Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten
- Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen
- Mitwirken bei Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen
- Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.02.02 Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.

- 03.02.03 Wie Anlage 10 zu entnehmen ist, ist durch den AG bereits eine mit dem MOR vorabgestimmte Skizze zur Raumaufteilung konstruiert. Diese wird dem AN als dwg-Datei zur Verfügung gestellt. Der AN hat diese Variante als eine der drei zu planenden Varianten der Vorplanung zu behandeln und in Details sowie Darstellung an die von ihm entworfenen Varianten anzupassen. Dies ist in der Angebotsabgabe preislich zu berücksichtigen.

- 03.02.04 Art der zu übergebenden Unterlagen:
- Übersichtslageplan z.B. in M1:2.500
 - Lagepläne z.B. in M 1:500 als Schwarz-Rot-Druck zur Abstimmung SWM-Intern, mit Trägern öffentlicher Belange und mit fachlich an der Planung Beteiligter. Die Pläne sind gemäß den Vorgaben zum Datenaustausch mit dem Baureferat Tiefbau darzustellen (z.B. Höhenanschnitte, Beschriftungen, Plankopf, etc.).
 - Lagepläne als farbig angelegte Pläne zur Präsentation in der Öffentlichkeit.
 - Querschnitte von Bestand und Planung M 1:100 mit Darstellung der bestehenden Sparten und bekannter geplanter Sparten, Baumbestand und geplanter Bäume sowie der geplanten Oberbauform.
 - Ggf. Detailskizzen zur Verdeutlichung der Planungsidee

03.03 Entwurfsplanung - Leistungsphase 3

- 03.03.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Anträge auf Finanzierung</p>
	<p>Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken</p>
	<p>Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, ggf. unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden</p>
	<p>Nachweis der Lichtraumprofile</p>
	<p>Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit.</p>
	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p>
03.03.02	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.</p>
03.03.03	<p>Folgender Hinweis ist zu berücksichtigen:</p> <p>Der Gleiskörper ist bei der Entwicklung der Querschnitts- und Höhenplanung des Straßenraums vom AN zu berücksichtigen. Die Straßenplanung hat sich an der Gleisplanung zu orientieren. Gegebenenfalls sind hierzu Abstimmungen und Iterationsschritte notwendig und einzukalkulieren. Trassierung und Darstellung des Gleiskörpers sowie Fahrleitung werden durch den AN in die Planunterlagen übernommen und farbig entsprechend der Darstellung des übrigen Straßenraums mit Schraffuren angelegt. Die Pläne des AN stellen das Gesamtprojekt dar. Auch nicht durch den AN durchgeführte Planungen, insbesondere der Gleisbau, sind entsprechend der Vorgaben der LHM bzw. SWM darzustellen.</p>
03.03.04	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann. Die Unterlagen sind dabei unter anderem in folgender Art zu übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übersichtslageplan z.B. in M1:2.500• Lagepläne Gleis- und Straßenplanung M 1:250 als Schwarz-Rot-Druck mit Kotierung und Darstellung der Zonenprofile der Sparten, Querschnitte von Bestand und Planung M 1:100 mit Darstellung der bestehenden Sparten und bekannter geplanter Sparten, Baumbestand und geplanter Bäume.• Regelquerschnitte der Aufbauten Gleisanlagen M 1:50• Längsschnitte, Maßstab nach Abstimmung• Ggf. Detailskizzen zur Verdeutlichung der Planungsidee

Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

03.04.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: Teilnahme an Erörterungsterminen im Planfeststellungsverfahren Abstimmen mit Behörden
03.04.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.
03.04.03		Dem Auftraggeber obliegt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Federführung für das Führen von Verhandlungen mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit sowie das Einreichen der dazu erforderlichen Pläne/Unterlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit Behörden
03.04.04		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat. Die Unterlagen sind dabei unter anderem in folgender Art zu übergeben: <ul style="list-style-type: none">• Übersichtslageplan z.B. in M1:5000• Lagepläne Gleis- und Straßenplanung M 1:250 als Schwarz-Rot-Druck mit Kotierung und Darstellung der Zonenprofile der Sparten, Querschnitte von Bestand und Planung M 1:100 mit Darstellung der bestehenden Sparten und bekannter geplanter Sparten, Baumbestand und geplanter Bäume.• Regelquerschnitte der Aufbauten Gleisanlagen M 1:50• Längsschnitte, Maßstab nach Abstimmung• Ggf. Detailskizzen zur Verdeutlichung der Planungs idee• Pläne und Verzeichnisse zum Grunderwerb mit Darstellung auch der Flächen, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden (z.B. BE-Flächen) und der Flächen, die dauerhaft in Anspruch genommen, aber nicht erworben werden (z.B. Grunddienstbarkeiten). Maßstab nach Abstimmung mit dem AG (M 1:500 bis 1:1000)• Bauwerksverzeichnis inkl. Plänen M 1:500 und Tabellen
03.05		Ausführungsplanung - Leistungsphase 5
03.05.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.05.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsreif durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

03.05.03

Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen:

Der Gleiskörper ist bei der Entwicklung der Querschnitts- und Höhenplanung des Straßenraums vom AN zu berücksichtigen. Die Straßenplanung hat sich an der Gleisplanung zu orientieren. Gegebenenfalls sind hierzu Abstimmungen und Iterationsschritte notwendig und einzukalkulieren. Trassierung und Darstellung des Gleiskörpers sowie Fahrleitung werden durch den AN in die Planunterlagen übernommen und farblich entsprechend der Darstellung des übrigen Straßenraums mit Schraffuren angelegt. Die Pläne des AN stellen das Gesamtprojekt dar. Auch nicht durch den AN durchgeführte Planungen, insbesondere der Gleisbau, sind entsprechend der Vorgaben der LHM bzw. SWM darzustellen.

Die Auswirkungen der Gradientenanpassung für den gesamten Verkehrsraum im Bereich um die Brücke herum sind zu berücksichtigen und auszuplanen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass an beiden Brückenauflagern eine Höhendifferenz zum Bestand von ca. 20cm notwendig ist. Diese Höhenanpassung hat Auswirkungen von bis zu 50m ausgehend vom Brückenwiderlager um den Brückenbereich. Die genauen Auswirkungen werden in den Leistungsphasen 2 – 3 ermittelt.

03.05.04

Art der zu übergebenden Unterlagen

- Übersichtslageplan M 1:2.500 mit Verortung der Lagepläne
- Lagepläne Gleis- und Straßenplanung M 1:250 als Schwarz-Rot-Druck mit Darstellung der Zonenprofile und Verortung der Querschnitte
- Ausführungskotierung M 1:250
- Erforderliche Längs- und Querschnitte von Bestand und Planung mit Darstellung der bestehenden Sparten und bekannter geplanter Sparten, Bestandsbäume und geplanter Bäume; Maßstab Längsschnitte nach Abstimmung, Querschnitte M 1:100 bis M 1:20
- Erforderliche Detailpläne

03.06

Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

03.06.01



alle Grundleistungen der Leistungsphase
die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Gleisbau

Die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis zum Gewerk Gleisbau werden vom AG erstellt. Die vom AN nach Vorgaben des AG erstellte Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis zum Gewerk Straßenbau wird vom AG zu einem gemeinsamen Leistungsverzeichnis der Gewerke Gleis- und Straßenbau zusammengefügt.

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

03.06.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.</p>
03.07	Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7
03.07.01	<p><input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:</p> <p>Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste</p> <p>Einholen von Angeboten</p> <p>Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern</p> <p>Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels</p> <p>Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bietern</p> <p>Dokumentation der Vergabeverfahren</p> <p>Auftragserteilung</p>
03.07.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p>Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82</p>
03.07.03	<p>Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>
03.07.04	<p>Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen werden kann.</p>
03.08	Oberbauleitung - Leistungsphase 8
03.08.01	<p><input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase</p> <p><input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:</p>
03.08.02	<p>Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.</p>

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

03.08.03	<p>Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.</p> <p>Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft</p>
03.08.04	<p>Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungsvermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.</p> <p>Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.</p> <p>Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbegründenden Unterlagen, wie Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.</p>
03.08.05	<p>Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit zwei Nachkommastellen anzugeben.</p> <p>Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen, Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen.- für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche).- für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrunde liegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragsschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen,

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind. - dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertrags-gemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.
03.08.06	Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Übertragung der Leistungen schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 03.08.05 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Neubestellungen oder Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist nachzuweisen, dass der neue örtliche Vertreter über die erforderliche Qualifikation verfügt.
03.08.07	Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und ihm mit der Endabrechnung zu überlassen. Die Richtlinien für die Führung des Bautagebuches sind vom Auftragnehmer zu beachten.
03.08.08	Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen
03.08.09	Die Leistungen sind so zu erbringen, dass alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind; alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind und die Kostenkontrolle durchgeführt ist
03.09	Objektbetreuung - Leistungsphase 9
03.09.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Verkehrsanlage(n)	§ 1 1.1	§ 1.1.2
nach:		

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

Grundlagenermittlung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Vorplanung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Entwurfsplanung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Genehmigungsplanung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Ausführungsplanung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Vorbereitung der Vergabe:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Mitwirkung bei der Vergabe:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Oberbauleitung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Objektbetreuung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
Insgesamt - %:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %
04	Honorarzuschläge nach HOAI	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
<input type="checkbox"/> Entfällt Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:		
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 48 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: <input type="text" value="...."/> % Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: <input type="text" value="...."/> %	
04.02	Für Instandsetzungen oder Instandhaltungen wird das Honorar für die Objektüberwachung gemäß § 12 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: <input type="text" value="...."/> % Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: <input type="text" value="...."/> %	
05	Zu-/Abschläge	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
05.01	Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.1: <input type="text" value="...."/> % Für Verkehrsanlage(n) nach §1.1.2: <input type="text" value="...."/> %	
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
06	Besondere Leistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:	
06.01	LPH 2 Fortschreiben Spartenbestand €/psch
	Fortschreiben des vom AG zur Verfügung gestellten vorläufigen Spartenbestandsplans, M 1:250, einschließlich der Einholung der dazu erforderlichen Informationen bei den Spartenträgern sowie Erstellung bzw. Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der Verkehrsflächen. Darzustellen sind auch bekannte projektierte Spartenvorhaben.	
06.02	LPH 2 Aufteilung der Kostenschätzung €/psch
	Aufteilung der Kostenschätzung gemäß einer im weiteren Projektverlauf mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München festzulegenden Kostenteilung. Hierzu gehört unter anderem die Aufteilung der Kosten nach Kostenträgern (z.B. LHM, SWM-Fachabteilungen oder Dritten) und Berücksichtigung dieser Aufteilung in den Leistungsverzeichnissen im späteren Projektverlauf. Dies umfasst auch die Erstellung von farbigen Kostenteilungsplänen für die Kostenteilungsvereinbarung zwischen den SWM und der LHM als Straßenbaulastträger.	
06.03	LPH 2 Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch/Kataster €/psch
	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen für alle für die Planung relevanten Privatgrundstücke.	
06.04	LPH 3 Kostenteilungsvereinbarung €/psch
	Mitwirken an einer Kostenteilungsvereinbarung mit der LHM durch Erstellung von unterstützenden Planunterlagen, aus denen die Kostenteilung hervorgeht und Teilnahme an Besprechungen.	
06.05	LPH 3 Spartenverständigung €/psch
	Formale Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Leitungsträgern, den an der Planung fachlich beteiligten Verwaltungsstellen sowie den beteiligten Bezirksausschüssen im Rahmen des Spartenverfahrens. Im Zusammenhang mit dem Spartenverfahren ist nach § 9.7 folgendes im Honorar berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none">• Koordinierung und Anpassung des Spartenverfahrens an die elektronischen Systeme (Spakoo-Nummer) in Abstimmung mit Fachabteilungen der SWM• Vorbereitung und Durchführung des Spartenverfahrens einschließlich Erstellung aller Unterlagen inkl. Spartenbestandsplan aus Leistungsphase 2 und der erforderlichen Begleitblätter (inkl. Vervielfältigungs- und Portokosten der Unterlagen)• Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den Rückäußerungen• Koordination, Durchführung und Dokumentation (Protokolle) des Spartenerörterungstermins• Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller	

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<p>Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand</p> <p>Zusammenstellen der Spartenrückäußerungen in einem Ordner und Übergabe an den AG in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form</p>	
06.06	<p>LPH 3 Entwässerungsplanung</p> <p>Für die Planung der Entwässerung erhält der AN zusätzlich anrechenbare Kosten in der Leistungsphase 3 aus dem Bau der Entwässerung gemäß Anlage 5. An die Planung stellen sich folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung ab Einlauf / Sinkkasten bis zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal oder an Versickerungsanlagen, inkl. Planung der ggf. notwendigen Versickerungsanlagen. Es ist eine wirtschaftlich günstige Entwässerung zu planen. Die Entwässerungsplanung ist mit der LH München auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und die dadurch in der Planung anfallenden Neu- und Umplanungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Bauphasen. • Erstellung von genehmigungsfähigen Unterlagen und Plänen für eine wasserrechtliche Genehmigung nach §57 und §58 WHG gemäß den Vorgaben der Münchner Stadtentwässerung (MSE). €/psch
06.07	<p>LPH 3 Datenaufbereitung Lichtraum</p> <p>Abstimmen und Aufbereiten der Daten (Achslisten mit Stationierung für feste Einbauten, z.B. Bordsteine, in Höhe und Lage, Raster an Engstellen bis zu 0,25 m, in Geraden ca. 1 m) für ein mit der Lichtraumberechnung beauftragtes Ingenieurbüro</p> €/psch
06.08	<p>LPH 3 Parkraumbilanzpläne</p> <p>Parkraumbilanzpläne, die in einem geeigneten Maßstab den Ist-Zustand, und den Zustand nach dem Bau für Parkplätze im Umgriff der Maßnahme darstellen.</p> €/psch
06.09	<p>LPH 4 Erstellung Stellungnahme (5 Stk)</p> <p>OPTIONAL: Erstellung von Stellungnahmen bei entsprechenden Einwänden im Rahmen des Verfahrens nach §28 PBefG. Die Vergütung erfolgt je Stellungnahme. Für die Angebotswertung gehen 5 Stellungnahmen in die Wertung ein.</p> €/psch
06.10	<p>LPH 5 Erinnerungsverfahren</p> <p>Zur Durchführung des Erinnerungsverfahrens nach Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München sind zur Aktualisierung der in der Leistungsphase 3 erbrachten Leistungen zum Spartenverfahren folgende Leistungen anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung des Erinnerungsverfahrens einschließlich Erstellung und Versand aller Unterlagen und der erforderlichen Begleitblätter (ohne Vervielfältigungsleistungen und Portokosten) • Auswerten der Rückläufe und Erarbeiten von Erwiderungen zu den Rückäußerungen • Koordination, Durchführung und Dokumentation des Spartenerörterungstermins (optional, sofern erforderlich) €/psch

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	<ul style="list-style-type: none"> • Tabellarische Erfassung der angeschriebenen Stellen, Erstellung und Fortschreibung einer gemeinsamen Liste aller Einwände (wortgetreu) einschließlich Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Dokumentation der Lösung bzw. der Stellungnahme zum Einwand • Überarbeitung der in Leistungsphase 3 bzw. 5 erstellten Spartenbestands- und Spartenprojektpläne sowie Erstellung bzw. Anpassung und Abstimmung der Zonenprofile im Umgriff der Verkehrsflächen • Überarbeitung der relevanten Planungsunterlagen 	
06.11	<p>LPH 5 Trassierung und Erstellung der Gradienten der Gleisanlage</p> <p>OPTIONAL: Dies beinhaltet den gesamten Bereich, auf welchen die Gradientenanpassung der Ludwig-Ferdinand-Brücke Einfluss hat. Diese Leistung wird nur angefragt, wenn AG-seitig kapazitativ keine Möglichkeit besteht, diese Leistung zu erbringen. Die Leistung wird prozentual mit den anrechenbaren Kosten aus §1.1.1 vergolten.</p> €/psch
06.12	<p>LPH 5 Weißmarkierungspläne</p> <p>OPTIONAL: Erstellen und Abstimmen der Markierungspläne (weiß) des kompletten Bauvorhabens für den Endzustand mit der LH München. Die Vergütung erfolgt pauschal.</p> €/psch
06.13	<p>LPH 6 LV Bauleistung Gleisbau</p> <p>OPTIONAL: Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Bauleistung Gleisbau, Zusammenstellung der Leistungsverzeichnisse der beteiligten Gewerke und Zusammenstellung eines abgabereifen Leistungsverzeichnisses über alle Bauleistungen nach Vorgaben des Einkaufs der Stadtwerke München.</p> €/psch
06.14	<p>LPH 8 Bestandspläne nach Fertigstellung Baumaßnahme</p> <p>Erstellen von Bestandsplänen gemäß Planungsumgriff Tramausbau nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen</p> €/psch
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen</p>	

Anlage 1d: Leistungsverzeichnis Objektplanung Verkehrsanlagen

	nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.	
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nett honorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	